



INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30c der Hansestadt Stralsund „Maritimer Gewerbepark Franzeshöhe“	2
Bekanntmachung der Planfeststellung für die Änderung der Entwässerung der B 96n Zubringer Stralsund/Rügen, Streckenabschnitt AS Stralsund (A 20) bis AS Miltzow, Verkehrseinheit 2872 und zur Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung der B 96n Zubringer Stralsund/Rügen, Streckenabschnitt AS Stralsund (A 20) bis Umspannwerk, OU Stralsund – IV. BA, Verkehrseinheiten 2871 und 2872	2
Jahresabschluss 2012 Bekanntmachung der SWS Natur GmbH	3
Jahresabschluss 2012 Bekanntmachung der SWS Netze GmbH	4
Jahresabschluss 2012 Bekanntmachung der SWS Energie GmbH	5
Jahresabschluss 2012 Bekanntmachung der SWS Telnet GmbH	6
UNESCO-Brief, Ausgabe 03/2013	7/8
Impressum (Titelseite)	

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblätter veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden.

Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle (Tel. 03831 252 212)
E-Mail: pressestelle@stralsund.de

Öffentliche Bekanntmachung
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30c der Hansestadt Stralsund
„Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“
Beschluss-Nr. 2013-V-04-0978

Die in der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 6. Juni 2013 beschlossene Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30c „Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) wird hiermit bekannt gemacht. Der ca. 3,1 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtteil Franken Mitte, im Bereich der Straßen An der Werft, Alte Flugzeugwerft und dem Strelasund. Durch die 2. Änderung werden die Baufelder der Industriegebiets-/Sondergebietsflächen verändert.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Tag kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 210, während folgender Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) vom 13. Juli 2011 bezeichneten landesrechtlichen Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV MV, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB aufgrund von Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30c und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stralsund, 04.07.2013

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Bekanntmachung der Planfeststellung
für die Änderung der Entwässerung der B 96n Zubringer Stralsund/Rügen,
Streckenabschnitt AS Stralsund (A 20) bis AS Miltzow, Verkehrseinheit 2872
und zur Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung
der B 96n Zubringer Stralsund/Rügen, Streckenabschnitt AS Stralsund (A 20)
bis Umspannwerk, OU Stralsund – IV. BA, Verkehrseinheiten 2871 und 2872

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern – Planfeststellungsbehörde - vom 02. Juli 2013, Az.: 0115-553-13-52-5, zum oben näher bezeichneten Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 22. Juli 2013 bis einschließlich 05. August 2013 (zwei Wochen) im Bauamt der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßen und Stadtgrün, Badenstraße 17, Erdgeschoss, 18439 Stralsund, während folgender Dienststunden:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzvereinen, die sich am Verfahren beteiligt haben, sowie den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V).

Stralsund, 04.07.2013



Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Jahresabschluss 2012
gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Natur GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2012 der SWS Natur GmbH wurde durch die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 04. Juni 2013 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die SWS Natur GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der SWS Natur GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 13. Februar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. §§ 11 ff. KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 1 ff. KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Potsdam, den 06. Juni 2013

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Huse	Herrfurth
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Natur GmbH hat am 02. Juli 2013 den Jahresabschluss 2012 mit dem Lagebericht festgestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Natur GmbH, Frankendamm 8, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 am 04.07.2013 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 8355 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, 01.07.2013

gez. Harald Sauter
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2012
gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Netze GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2012 der SWS Netze GmbH wurde durch die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 15. Mai 2013 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die SWS Netze GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Netze GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Schwerin, den 15. Mai 2013

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herrfurth
Wirtschaftsprüfer

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Netze GmbH hat am 26.06.2013 den Jahresabschluss 2012 mit dem Lagebericht festgestellt.

- III. Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Netze GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 am 03. Juli 2013 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 7309 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, 03.07.2013

gez. Rohr
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2012
gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Energie GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2012 der SWS Energie GmbH wurde durch die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 24. Mai 2013 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Energie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6 Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herrfurth
Wirtschaftsprüfer

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Energie GmbH hat am 26.06.2013 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2012 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2012 mit dem Lagebericht festgestellt.

- III. Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Energie GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 2209 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, den 03.07.2013

gez. Koos
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2012
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Telnet GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2012 der SWS Telnet GmbH wurde durch die ACCO GmbH geprüft und am 03.05.2013 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die SWS Telnet GmbH, Stralsund

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der SWS Telnet GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. §§ 11 ff. KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 ff. KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

- II. Der Gesellschafter der SWS Telnet GmbH hat am 28.06.2013 den Jahresabschluss 2012 mit dem Lagebericht festgestellt.

- III. Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Energie GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 am 03.07.2013 beim elektronischen Bundesanzeiger unter der HRB-Nr. 5009 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, den 03.07.2013

gez. Koos
Geschäftsführer SWS Energie GmbH

gez. Sekulla
Geschäftsführer SWS Telnet GmbH

UNESCO-BRIEF



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Historische Altstädte
Stralsund und Wismar
Welterbe seit 2002

AUSGABE 03/2013 (JULI-SEPTEMBER)



RÜCKBLICK

UNESCO-DIPLOMATEN BESUCHTEN WISMAR UND STRALSUND

12 UNESCO-Botschafter und die Vertreterin Deutschlands im Welterbekomitee, Dr. Birgitta Ringbeck, besuchten am 14. und 15. Mai die Hansestädte Wismar und Stralsund. Begrüßt wurden sie von den jeweiligen Stadtoberhäuptern Thomas Beyer und Dr.-Ing. Alexander Badrow. Die Gäste zeigten sich während Führungen durch die historischen Zentren von der rasanten Entwicklung beider Städte seit 1990 beeindruckt. In Stralsund besichtigten die Diplomaten aus Albanien, Jordanien, Oman, Algerien, Palästina, Israel, Kroatien, Japan, Polen, Honduras und Malaysia außerdem die Welterbe-Ausstellung.

Der Besuch erfolgte im Rahmen einer Informationsreise zu den norddeutschen Welterbestätten auf Einladung des Auswärtigen Amtes.

SACHVERSTÄNDIGENBEIRAT TAGTE IN WISMAR

Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr trafen sich die Mitglieder des Sachverständigenbeirates für das Welterbe Altstadt Wismar gemeinsam mit den Fachausschussvorsitzenden, den Fachleuten der Verwaltung und erstmals auch mit jeweils einem Mitglied der Bürgerschaftsfraktionen. Beraten wurden wichtige Themen im Zusammenhang mit dem Welterbegebiet. Im Mittelpunkt standen das Gutachten zu den Wall- und Festungsanlagen rings um die Altstadt und das Leitbild für den Marienkirchplatz nach dem erfolgten Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren.

WELTERBE- UND HANSETAG GEFEIERT

Am diesjährigen Welterbetag am 2. Juni nutzten in Wismar viele interessierte Besucher die Möglichkeit, an Führungen durch die in der Sanierung befindlichen Giebelhäuser Lübsche Straße 23 und Hinter dem Rathaus 3 mit dem bekannten Restaurant Weinberg teilzunehmen. Dabei weckte

das Gebäude Lübsche Straße 23 nicht nur so manche private Erinnerung – geweckt wurde auch die Vorfreude auf das neue Welterbe-Besucher-Zentrum Wismars, das hier im Jahr 2014 eröffnet wird.

In Stralsund erwachte am Welterbe- und Hansetag die Hansezeit zu neuem Leben. Unter den gotischen Gewölben des Rathauskellers warteten die Organisatoren und Akteure rund um das Büro für Öffentlichkeitsarbeit und das Kulturbüro mit



einem Hansemarkt, mittelalterlicher Musik, einem bunten Kinderprogramm mit Mittelalterspielen, der Hanse-Ausstellung sowie interessanten Vorträgen und Lesungen auf.

INTERNATIONALE HANSETAGE IN HERFORD

„Ich bin Hanse!“, so lautete das Motto der 33. Internationalen Hansetage der Neuzeit vom 13. bis 16. Juni in Herford. Die sechs Hansestädte aus Mecklenburg-Vorpommern – Stralsund, Wismar, Rostock, Greifswald, Anklam und Demmin – hatten auf dem Internationalen Hansemarkt gemeinsam ein kleines Dorf aufgebaut, das mit Hütten, einer Bühne, regionalen Musikgruppen, Sitzgelegenheiten, einem Kinderprogramm und vielfältigem Informationsmaterial viele Interessierte anlockte. Ziel der jährlich in einem anderen Land stattfindenden Hansetage der Neuzeit ist der Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern des Städtebundes DIE HANSE. Umfangreiche Veranstaltungen zu Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft runden die Großveranstaltung ab. Die nordrhein-westfälische Stadt Herford konnte in diesem



Jahr insgesamt 200.000 Gäste und 128 Hansestädte aus ganz Europa begrüßen. Im Jahr 2014 wird die Hansestadt Lübeck Gastgeber der 34. Internationalen Hansetage sein.



VORTRAG ÜBER DIE HANSE LOCKTE VIELE INTERESSIERTE

In bewährter Tradition veranstalteten das Welterbe-Management der Hansestadt Stralsund und das Ortskuratorium Stralsund der Deutschen Stiftung Denkmalschutz am 26. Juni 2013 die Vortragsveranstaltung „Von Novgorod bis Lissabon: Die Hanse – ein europaweites Netzwerk“. Der Referent und stellvertretende Leiter des Stadtarchivs Lübeck, Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow, befasste sich mit der grundlegenden Frage, ob die Hanse eine europäische Organisation war. Er stellte dabei drei wesentliche Zeiträume aus der Entstehungs- und Frühgeschichte des Städtebundes jeweils vertieft an einer herausragenden Persönlichkeit vor. Gleichzeitig ging es um die Organisation des hansischen Handels und um den Hansetag als Leitungsgremium. Auch die Rolle Stralsunds in der Hanse kam nicht zu kurz.

GESTALTUNGSBEIRAT STRALSUND VERABSCHIEDET VORSITZENDE

Nach über 14 Jahren verabschiedete der Gestaltungsbeirat der Hansestadt Stralsund im Juni seine Vorsitzende, Prof. Inken Baller. Die Professorin an der BTU in Cottbus leitete das Gremium seit seiner Gründung im Jahr 1999. Die Nachfolge übernimmt Joachim A. Joedicke. Als neues Mitglied berief die Stralsunder Bürgerschaft die Berliner Architektin Donatella Fioretti. Prof. Inken Baller wird dem Gestaltungsbeirat weiterhin als Ehrenmitglied zur Seite stehen.

MDB SONJA STEFFEN ZU GAST IN STRALSUNDER WELTERBE-AUSSTELLUNG



Die Welterbe-Ausstellung der Hansestadt Stralsund, die seit ihrer Eröffnung vor zwei Jahren bereits über 50.000 Besucher verzeichnet, konnte im Mai einen besonderen Gast begrüßen. Während ihres Rundgangs informierte sich Bundesabgeordnete (MdB) Sonja Steffen

über den UNESCO-Welterbestatus der Hansestadt Stralsund. Interessiert zeigte sich Sonja Steffen an der Deutschen Stiftung Welterbe, die vor 12 Jahren von den Hansestädten Stralsund und Wismar gegründet wurde und das Ziel hat, Stätten außerhalb Deutschlands beim Erhalt ihres Welterbes zu unterstützen.

AKTUELLES PREMIERE FÜR WELTERBE-FILM

Im Rahmen des fünfjährigen Geburtstags des OZEANEUMs findet am 12. Juli eine ganz besondere Film Premiere in Stralsund statt. Nach 20-monatiger Produktionszeit wird an diesem Tag um 13 Uhr der Film „Die Wanderung der Alten Buchenwälder“ im Kinosaal des OZEANEUMs zu sehen sein. Dabei stellt der Naturfilmer und humorvolle Moderator Dirk Steffens mit beeindruckenden Bildern, klarer Sprache und überzeugenden Animationen das Phänomen des UNESCO-Welterbes „Alte Buchenwälder Deutschlands“ dar. Der Eintritt ist frei.

FOTO-WETTBEWERB „BUCHSTÄBLICH OWHC“

Noch bis zum 31. Juli 2013 schreibt die Organisation der Welterbe-Städte (OWHC) einen Fotowettbewerb unter dem Motto „Buchstäblich OWHC“ aus. Eingereicht werden können charakteristische Fotoaufnahmen aus den Welterbestädten Stralsund und Wismar. Auf kreative Art und Weise müssen die Fotos die Anfangsbuchstaben „OWHC“ beinhalten. Die Gewinnerfotos werden von einer Jury ausgewählt und mit 500,- Euro prämiert. Mehr Informationen zur Registrierung und zum Hochladen der Fotos gibt es auf http://www.ovpm.org/en/literally_owhc.



TERMINE JULI BIS SEPTEMBER 2013

18. bis 28. Juli

Wallensteintage in Stralsund

24. bis 28. Juli

12. Internationales C.I.O.F.F. Folklorefestival in Wismar

15. bis 18. August

Schwedenfest in Wismar

5. September, St. Georgen Kirche in Wismar

8. Backsteinbaukunstkongress

7. September, ab 19.30 Uhr, Altstadt Stralsund

Lange Nacht des offenen Denkmals

8. September, Stralsund und Wismar

Tag des offenen Denkmals, Motto „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“

WUSSTEN SIE EIGENTLICH, DASS ...

... das UNESCO-Welterbekomitee auf seiner 37. Tagung in Phnom Penh, Kambodscha, insgesamt 19 Stätten neu in die Liste des Welterbes aufgenommen hat? Darunter ist aus Deutschland der Bergpark Wilhelmshöhe in Kassel. Das Komitee würdigte den über 300 Jahre alten Bergpark mit seinen weltweit einmaligen Wasserspielen als „einzigartiges Beispiel des Europäischen Absolutismus“. Unter anderem wurde auch die Namib-Wüste in Namibia zum UNESCO-Weltnaturerbe erklärt. Die Deutsche Stiftung Welterbe der Hansestädte Stralsund und Wismar unterstützte die Erarbeitung des Namib-Antrages mit finanziellen Mitteln. Damit stehen nun weltweit 981 Stätten auf der UNESCO-Welterbeliste: 759 Kulturerbestätten und 193 Naturerbestätten, 29 Stätten zählen sowohl zum Kultur- als auch zum Naturerbe. www.unesco.de



HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Welterbe-Managerin
Ossenreyerstraße 1
18439 Stralsund
Tel.: +49 (0) 3831/25 23 16
Fax: +49 (0) 3831/25 23 16
Email: sbehrendt@stralsund.de



KONTAKT: Norbert Huschner
Stabsstelle Stadtentwicklung
und Welterbe
Am Markt 1 · 23966 Wismar
Tel.: +49 (0) 3841 / 251 90 20
Fax: +49 (0) 3841 / 251 90 22
Email: nhuschner@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de